

Präsident
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefax 02 11/3896367
Telefon 02 11/38960
Durchwahl 3896 294
Datum 27.12.1995
Aktenzeichen
Pr 4 - 310 E - 25

Betr.: Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 in den
Fachausschüssen
hier: Entwurf des Einzelplans 13

Für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen darf ich zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Unterausschusses „Personal“ und des Ausschusses für Haushaltskontrolle den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) näher erläutern:

Der Entwurf des Einzelplans 13 für 1996 unterstützt den Kurs einer strengen Ausgabenbegrenzung in Nordrhein-Westfalen. Die Ansätze für das neue Haushaltsjahr beruhen auf konkreten Planungsdaten und Schätzdaten unter Zugrundelegung abgelaufener Haushaltsjahre und wurden unter dem Aspekt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung errechnet.

Allgemein ist zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 13 für 1996 anzumerken, daß die Summe der Gesamtausgaben sich gegenüber dem Vorjahr um 989 TDM (= - 1,66 v. H.) reduziert hat. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß auf die Ansätze bei der Titelgr. 79 (Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder) gänzlich verzichtet und die für Investitionen vermindert wurden.

a) gegen gleichwertigen Ausgleich

b) mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Bisher wurde lediglich in einem Fall von der Ausnahme Gebrauch gemacht (Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 02.11.1995) und dabei auch ein gleichwertiger Ausgleich angeboten. In diesem Fall duldet die Besetzung der Planstelle keinen Aufschub.

Ich rege daher an, auch in Zukunft es bei der praktikableren Regelung zu belassen, den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags zeitnah über Ausnahmen von der Besetzungssperre zu unterrichten.

Im einzelnen ist zum Personal- und Sachetat des Einzelplans 13 folgendes zu bemerken:

I.

Personaletat

Die Personalausgaben im Einzelplan 13 steigen gegenüber dem Vorjahr um 795 TDM. Dies entspricht einem Steigerungssatz von 1,53 v. H.

Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

Wie die nachgehefteten Stellenübersichten ausweisen, ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen unverändert geblieben. Der infolge der Einrichtung der neuen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter erforderliche zusätzliche Verwaltungsaufwand im Umfang von ca. 3 Stellen mußte bisher zu Lasten des Prüfungsdienstes ohne zusätzliche Stellenanforderung erbracht werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird zunächst von einer entsprechenden

- Der den Stellen für beamtete Hilfskräfte - hier sind derzeit 2 Stellen in der Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen - soll die Möglichkeit, aus den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern abgeordnete Beamtinnen oder Beamte einzusetzen, verbessert werden.
- 2 Stellen des gehobenen Dienstes in der Besoldungsgruppe A 13 werden deshalb neu ausgebracht
- 1 der vorhandenen A 14 Stellen bleibt
- 1 der vorhandenen A 14 Stellen wird nach Besoldungsgruppe A 14 umgewandelt.
- Die Titelgruppe 79 wird insgesamt nicht mehr in den Haushalt 1996 aufgenommen. Im LRH bestehen keine Abordnungen nach Brandenburg mehr. Die noch auf Planstellen der Titelgruppe geführten Beamten wurden im Laufe des Jahres 1995 in den normalen Stellenplan des Landesrechnungshofs übernommen.

Die Stellenbesetzungssituation zum Stichtag 15.12.1995 stellt sich wie folgt dar:

Beamte

Stellenwert	Anzahl	Bemerkung zur Besetzung
B 4	1	gesperrt bis 31.07.1996
B 2	1	gesperrt bis 31.03.1996
A 14	1	gesperrt bis 31.10.1996
A 13 g. D.	2	eine Planstelle gesperrt bis 31.05.1996 eine Planstelle wird am 15.01.1996 besetzt
A 12	1	die Besetzung der Planstelle steht unmittelbar bevor

Stellenwert
VII/VIII

Anzahl
1/2

Bemerkung zur Besetzung
die Wiederbesetzung der Stelle steht
unmittelbar bevor

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 15.12.1995					
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Präs./Präs.'in	1	1	1			
B 7	Vizepräs./Vizepräs.'in	1	1	1			
B 5	Dir./Dir.'in beim LRH	3	3	3			
B 4	Ltd. MinRat/Ltd. MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	10			
B 4	Ltd. MinRat/Ltd. MinRätin	1	1	-			
B 2	MinRat/MinRätin	8	8	7			
A 16	MinRat/MinRätin	11	11	11			
A 15	RegDir./RegDir.'in	14	14	14			
A 14	ORegRat/ORegRätin	20	20	19			
A 13	RegRat/RegRätin	12	12	12			
	Zwischensumme der Laufbahn des höheren Dienstes	81	81	78			
A 13	ORechRat/ORechRätin	48	48	46			
A 12	RechRat/RechRätin	12	12	11			
	Zwischensumme der Laufbahn des gehobenen Dienstes	60	60	57			
A 9	RegAmtsinsp./RegAmtsinsp.'in	9	9	9			
	Zwischensumme der Laufbahn des mittleren Dienstes	9	9	9			
	insgesamt:	150	150	144			

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.1995 eingewiesen waren.

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 15.12.95	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräften	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z. A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z. A.), Assistentinnen u. Assistenten (z. A.) usw.]					
zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 13 g. D.	2	-	-			
A 14	1	2	-			
A 15	1	-	-			
zusammen b)	4	2	=			
insgesamt	4	2	=			

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 15.12.95	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten						
IV b/ V b	1	1	1			
V b/V c	1	1	1			
V c/ VI b	1	1	1			
VI b	1	1	1			
VI b/VII	14	14	13			1
VII/VIII	8	8	8			-
IX b/X	5	5	1			4
Vollbeschäftigte außer- tarifl. Angestellte		-				
zusammen	31	31	26			5
Auszubildene	=	=				

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

- Arbeiterinnen u. Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 15.12.95	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
4 a	1	1	1	-	-	5
<u>zusammen</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>			<u>5</u>
<u>Auszubildene</u>						

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.12.1995
		1996	1995		
1	2	3	4	5	6
	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	Erziehungsurlaub	1
insgesamt:		1	1		1

1995 ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurde der Stellenplan an die tatsächliche Besetzung durch die Umwandlung von Planstellen in Stellen für Angestellte weitgehend angepaßt.

Den nachfolgenden Stellenübersichten ist im wesentlichen zu entnehmen, daß bei der Bes.Gr. A 12 zwei kw-Vermerke realisiert worden sind. Die entsprechenden Planstellen entfallen im Haushaltsjahr 1996.

Im Angestelltenbereich mußte der deutlich gewordenen Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die bisher bei den Ämtern im Vorzimmerdienst tätigen Angestellten mit Aufgaben zu betrauen, die als Verwaltungstätigkeiten dem Büro-, Registratur- und Kassendienst zuzuordnen sind. Deshalb wurden sechs Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT gegen Wegfall von fünf Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII und eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII neu eingerichtet.

Zu dem Titel 453 10 (Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung) ist festzustellen, daß sich der Ansatz erhöhen muß, weil mehrere Prüferinnen und Prüfer mit entsprechenden gesetzlichen Ansprüchen übernommen wurden.

Vermerk zu Kapitel 13 030

Die Stellenbesetzungssituation zum Stichtag 15.12.1995 stellt sich wie folgt dar:

Beamte

Stellenwert	Anzahl	Bemerkung zur Besetzung
A 15	1	Die Planstelle wird zum 01.01.1996 wieder besetzt.
A 13 g. D.	7	6 Planstellen sind bis zum 31.12.1995 gesperrt. Die Planstellen werden in Kürze besetzt bzw. sind zur Besetzung ausgeschrieben.
A 12	1	Die Planstelle ist bis zum 30.09.1996 gesperrt.
A 11	1	Die Planstelle ist zur Besetzung ausgeschrieben.

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u.	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995	Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	LRD	6	6	6 x A 16			
A 15	RD/RBD	10	10	7 x A 15 2 x A 14			
A 14	ORR/ORBR	13	13				
A 13	RR/RBR	6	6	7 x A 13 h. D. 6 x A 13 g. D. 6 x A 13 g. D.			
	Zwischensumme	35	35	34	-	-	-
A 13	ROAR/RBOAR	76	76	47 x A 13 9 x A 12 4 x A 11 7 x A 10 1 x A 9		1	
A 12	RAR/RBAR	67	69	51 x A 12 9 x A 11 3 x A 10 1 x A 9	1	1	-
A 11	RA/RBA	48	48	24 x A 11 16 x A 10 5 x A 9	2	-	-
	Zwischensumme	191	193	177	3	2	-
A 9	RA	5	5	4 x A 9 1 x A 8	-	-	-
	Zwischensumme	5	5	5	-	-	-
	insgesamt:	231	233	216	3	2	-

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.1995 eingewiesen waren.

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 15.12.95	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
			beamteten Hilfskräften			
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z. A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z. A.), Assistentinnen u. Assistenten (z. A.) usw.]					
	-	-	-	3	-	-
zusammen a)				3		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-	-	-	-
zusammen b)
insgesamt	3

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.12.1995
		1996	1995		
1	2	3	4	5	6
A 11	RA/RBA	7	7	Urlaub gem. § 85 a LBG/ bzw. Erziehungsurlaub s. o.	7
A 10	ROI	2	2		1
insgesamt:		9	9		8

Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind die sächlichen Verwaltungsausgaben auf das für die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß beschränkt worden. Die Ansätze wurden im einzelnen mit dem Finanzministerium erörtert. Hinsichtlich der Höhe der einzelnen Ansätze besteht - mit Ausnahme des Titels 526 00 „Kosten für Sachverständige“ - Übereinstimmung. Im einzelnen stellen sich die geänderten Ansätze im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Titel	Ansatz 95	Ansatz 96	+/-
	DM	DM	DM
511 10	57.000	50.000	- 7.000
513 10	90.000	100.000	+ 10.000
515 10	110.000	150.000	+ 40.000
517 10	245.000	250.000	+ 5.000
518 10	289.000	300.000	+ 11.000
519 10	21.000	30.000	+ 9.000
526 00	85.000	500.000	+ 385.000
527 00	380.000	430.000	+ 50.000
527 10	6.100	10.000	+ 3.900

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf bei Titel 526 10 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten) einen Ansatz von 24.000 DM berücksichtigt. Ich habe demgegenüber Mittel für Sachverständige in Höhe von 500.000 DM beantragt. Ein Einvernehmen konnte nicht erzielt werden.

Mit dem höheren Ansatz soll der Landesrechnungshof in die Lage versetzt werden, bei der Durchführung von Prüfungsansätzen, die er selbst erarbeitet hat, künftig verstärkt externe Gutachter einzusetzen. Es ist offenkundig, wie auch die Erfahrungen mit den vom Arbeitsstab Aufgabenkritik vergebenen Gutachtenaufträge belegen, daß ein Ansatz in der im Entwurf der Landesregierung vorgesehenen

Die Einschaltung von Gutachtern kann aus verschiedenen Gründen vorteilhaft sein. Denkbar ist z. B., daß der Landesrechnungshof mit ihrer Hilfe aufwendige Querschnittsuntersuchungen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen durchführt, die anderenfalls die Kapazität einzelner Prüfungsgebiete monate- oder gar jahrelang binden würde. In Betracht kommt auch, daß sich der Landesrechnungshof in Spezialbereichen des besonderen Sachverständes eines Gutachters bedient. Auf diese Weise muß der Landesrechnungshof selbst diesen Sachverständ dann nicht vorhalten oder kann bestimmten Fragestellungen überhaupt erst nachgehen, weil er selbst angesichts seiner begrenzten Ressourcen und der Fülle von Aufgaben gar nicht für alle Spezialfragen Mitarbeiter vorhalten kann.

Zu den Sachausgaben wird weiterhin bemerkt, daß die Erstausrüstung des Landesrechnungshofs mit Geräten der Datentechnik im wesentlichen abgeschlossen wurde. Um den reibungslosen Betrieb der Datentechnik zu gewährleisten, werden zukünftig anstelle der Erstausrüstung Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen notwendig. Deswegen ist der Ansatz bei Titel 515 10 um 40.000 DM angehoben worden.

Eine weitere wesentliche Erhöhung ergibt sich bei Titel 527 10 durch Erhöhung der Reisekosten um 50.000 DM. Sie sind erforderlich um die aufgrund der Arbeitsplanung anfallenden Reisekosten der Prüfer zu erstatten. Die Erhöhung ergibt sich durch eine verstärkte Reisetätigkeit und eine zum Teil erhebliche Verteuerung der Übernachtungskosten.

Kap. 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

Die Ansätze bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern wurden aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs in 1996 errechnet. Durch die geringen Erfahrungswerte aus Vorjahren konnten - soweit durch Verträge usw. keine konkreten Zahlen

Bei den Reisekosten wurde davon ausgegangen, daß die Reisetätigkeit nicht mehr infolge der Einrichtung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sich auf einen Teil des Jahres, sondern nunmehr auf ein ganzes Kalenderjahr erstreckt.

Insgesamt verringern sich die Sachausgaben bei Kap. 13 030 um ca. 6.4000,- DM.

Nachdem die Erstausrüstung der Rechnungsprüfungsämter mit Büromöbel, DV-Geräten usw. im Jahr 1995 zu einem großen Teil durchgeführt werden konnte, reduzieren sich die Ausgaben für Investitionen im Jahre 1996 um 2,3 Mio. DM.



(Prof. Dr. Munzert)